

## Vergütungssätze für Sozialhilfebestattungen im Saarland

Pos.	Bezeichnung der Leistung	bis 30.6.2022		Erhöhung	ab 1.7.2022	
		Netto	brutto, inkl. 19 % MwSt.		Netto	brutto, inkl. 19 % MwSt.
I.	<b>Grundleistungen</b>					
1	Pauschalpreis für Erdbestattung bestehend aus Vollholzsarg mit Beschlag und Innenausstattung. Sterbekleid aus Stoff, Decke und Kissen sowie Einbetten des Verstorbenen und einmalige Überführung bis 30 Km inkl. 2 Träger, Grabkreuz- oder -tafel mit Beschriftung, Erledigung der amtlichen Formalitäten	920,01 €	1.094,81 €	4,95%	965,55 €	1.149,01 €
2	Pauschalpreis für Feuerbestattung wie vor jedoch mit Feuerbestattungssarg und Urne	994,38 €	1.183,31 €	4,95%	1.043,60 €	1.241,89 €
3	Hygienische Totenversorgung gemäß DIN 15017	66,48 €	79,11 €	4,95%	69,77 €	83,03 €
4	Pauschale für Kinderbestattung wie in Pos. 1 beschrieben					
4a	Sarggröße bis 60 cm	432,04 €	514,13 €	0,00%	432,04 €	514,13 €
4b	Sarggröße 61 bis 100 cm	501,07 €	596,27 €	0,00%	501,07 €	596,27 €
4c	Sarggröße 101 bis 140 cm	598,21 €	711,87 €	0,00%	598,21 €	711,87 €
4d	Sarggröße 141 bis 160 cm	695,36 €	827,48 €	0,00%	695,36 €	827,48 €
5	Erstattung vorgelegter Gebühren für Urkunden, Bestattungserlaubnis und für die Todesbescheinigungen in den Krankenanstalten	Gebühren und sonstige Leistungen der Verwaltung, die für die Durchführung der Bestattung vorgeschrieben sind, können durch den Bestatter direkt nach Vorlage abgerechnet werden. Grundsätzlich sollen Rechnungen über Leistungen, die nicht durch die Bestatter erbracht werden, von den Leistungserbringern über den Auftraggeber - Bestattungspflichtigen - dem Sozialamt vorgelegt werden.				
6	Gesundheitsamt, Todesbescheinigung sowie Redner-, Organistenkosten, Stolgebühren, Kremationskosten					
7	Blumen als Sargaufgabe oder als Urnendeko	25,75 €	27,55 €	4,95%	27,02 €	28,92 €
II.	<b>Zusätzliche vergütungspflichtige Leistungen</b>					
8	Mehraufwand für die Erledigung der vorgenannten Leistungen gem. Pos. 1 bis 4d außerhalb der üblichen Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr von Montag bis Freitag, sofern die Arbeiten erst nach 16 Uhr begonnen werden, bzw. generell an Samstagen. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	80,57 €	95,88 €	4,95%	84,56 €	100,62 €
9	wie vor an Sonn- und Feiertagen	161,16 €	191,78 €	4,95%	169,14 €	201,27 €
10	Aufwand für die Abholung eines Verstorbenen durch 2 Personen mit Trage und Hygieneeinlage oder Hygienehülle einschl. Reinigung und Desinfektion der Trage. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	138,22 €	164,48 €	4,95%	145,06 €	172,62 €

11	Mehraufwand für jeden Km oberhalb von 30 gefahrenen Km, einschl. Fahrzeugführer und einem Träger, also 2 Personen bei Fahrten innerhalb des Saarlandes bis max. weiteren 140 Km - Mehraufwand - pro gefahrenem Km.	2,31 €	2,50 €	4,95%	2,42 €	2,88 €
11a	Sofern der gewöhnliche Aufenthaltsort und der Bestattungsort nicht identisch sind und weitergehender Mehraufwand für Fahrten über Pos. 11 hinaus anfallen (also oberhalb 140 km und/oder Km-Anteile außerhalb des Saarlandes), ist eine vorherige Genehmigung des zuständigen Sozialamtes einzuholen. In jedem Einzelfall hat eine schriftliche Begründung durch den Bestatter zu erfolgen.	1,77 €	2,11 €	4,95%	1,86 €	2,21 €
12	Mehraufwand für die Erledigung der Formalitäten, wenn sich das Standesamt oder das Friedhofsamt nicht am Sterbeort befindet - unabhängig ob Erd- oder Feuerbestattung	27,94 €	33,25 €	4,95%	29,32 €	34,89 €
13	Mehraufwand für den Fall, dass die Aufbahrung bis zur Bestattung an einem anderen Ort als dem Bestattungsfriedhof erfolgt (Fahrzeugeinsatz inkl. 2 Träger)	133,25 €	158,57 €	4,95%	139,85 €	166,42 €
14	Mehraufwand bei der Abholung/Überführung/Einbettung mit besonderer Begründung (z.B. Adipositas, besondere Enge oder sonstigen Problemen) für jeden weiteren Träger. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	40,28 €	47,93 €	4,95%	42,27 €	50,31 €
15	Kühlraumbenutzung beim Bestatter pro angefangenem Kalendertag. Die gesetzlichen Fristen und Regelungen sind einzuhalten. Grundsätzlich sind diese Leistungen auf 7 Tage begrenzt.	49,60 €	59,02 €	4,95%	52,06 €	61,95 €
16	Pauschale für die Einbettung Verstorbener mit meldepflichtiger Krankheit	63,91 €	76,05 €	4,95%	67,07 €	79,82 €
17	Versorgung Verstorbener bei besonderen Anforderungen aufgrund der Religionszugehörigkeit max.	46,30 €	55,10 €	4,95%	48,59 €	57,82 €
18	Teilnahme an der ärztlichen Leichenschau, wenn Überführung zur Leichenhalle mit vorläufigem Totenschein erfolgte; je Stunde. Schriftliche Begründung erforderlich.	44,31 €	52,73 €	4,95%	46,50 €	55,34 €
19	Hygienische Versorgung zur offenen Aufbahrung. Ist in jedem Einzelfall schriftlich zu begründen.	46,30 €	55,10 €	4,95%	48,59 €	57,82 €
20	Trauerredner bei nicht konfessioneller Bestattung (max. 50,00 €)					
III.	<b>Zusätzliche vergütungspflichtige Leistungen, soweit diese nicht von der örtlichen Friedhofsverwaltung durchgeführt werden</b>					
21	Herstellung der ersten Dekoration im Aufbahrungsraum oder in der Trauerhalle inkl. Kerzenständern, Kerzen und Grünpflanzen mit An- und Abtransport, einschl. Kranzdienst	99,18 €	118,02 €	4,95%	104,09 €	123,87 €
22	Weiteres und erneutes Herrichten der unter Pos. 11 beschriebenen Dekoration in der Trauerhalle	23,15 €	27,55 €	4,95%	24,30 €	28,91 €
23	Ausgrünen der Grabstelle mit Matten	33,47 €	39,83 €	4,95%	35,13 €	41,80 €
24	Trärgestellung zur Beisetzung mit eigenem Personal einschl. Kranzdienst. Kosten werden pro Träger abgerechnet.	55,10 €	65,57 €	4,95%	57,83 €	68,81 €

25	Werden die Träger in einer Gemeinde durch gewerbliche Trägerkolonnen durchgeführt, so sind die gemäß Rechnung/Quittung der Trägergesellschaft gezahlten Aufwendungen in der entsprechenden Höhe zu übernehmen. Kosten werden jedoch nur bis zur Höhe der Erstattungen zu Punkt 24 übernommen.	Abrechnung nicht über den Bestatter, sondern direkt durch den Leistenden mit dem Sozialamt.				
26	Eigenverantwortliche Abwicklung der Trauerfeierlichkeiten in der Trauerhalle und auf dem Friedhof	99,18 €	118,02 €	4,95%	104,09 €	123,87 €
27	Abrechnung einer Grabstelle durch den Bestatter, sofern er mit der Abrechnung die ordnungsgemäße Übergabe der Urne an eine deutsche Friedhofsverwaltung bestätigt	Soweit sich die Kosten im angemessenen Rahmen bewegen.				